

Kundeninformation zu Ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung nach Tarif AKE

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

zum Abschluss Ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung möchten wir Ihnen folgende Erläuterungen geben:

Versicherer

Ihr Versicherer ist die Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

Postanschrift: Concordia
Krankenversicherungs-AG
30621 Hannover

Telefon: 0511/5701-1188
Telefax: 0511/5701-1141
Mail: kv@concordia.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Volker Stegmann
Vorstand: Dr. Heiner Feldhaus, Vorsitzender
Wolfgang Glaubitz,
Johannes Grale,
Henning Mettler,
Lothar See
Sitz der Gesellschaft: Hannover
Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 51482

Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Concordia Krankenversicherungs-AG besteht in dem Betrieb der Krankenversicherung inkl. Auslandsreise-Krankenversicherung einschließlich Krankentagegeld und Pflegepflichtversicherung.

Gesetzlicher Sicherungsfonds

Postanschrift: Medicator AG
Bayenthalgürtel 26
50968 Köln

Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung (AVB/AKE). Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistungen entnehmen Sie bitte den §§ 1 bis 6 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Beitrag und Zahlungsweise

Der Beitrag in der Auslandsreise-Krankenversicherung gilt für ein Versicherungsjahr. Er beträgt 12,00 € je versicherter Person bis zu einem Alter von 64 Jahren bzw. 30,00 € je versicherter Person ab einem Alter von 65 Jahren. Wird eine versicherte Person 65 Jahre alt, so steigt der Beitrag für diese Person ab dem folgenden Versicherungsjahr auf 30,00 €.

Den ersten Beitrag buchen wir mit Fälligkeit unmittelbar nach Abschluss des Vertrages von Ihrem Konto ab. Falls Sie die Laufzeit Ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung bei Abschluss des Vertrages nicht von vornherein auf ein Versicherungsjahr begrenzt haben oder wenn Sie oder wir den Vertrag nicht kündigen, werden die weiteren Beiträge jeweils zu Beginn des neuen Versicherungsjahres fällig und

abgebucht. Die Details lesen Sie bitte im § 7 (2) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Kosten

Zusätzliche Kosten für den Abschluss des Vertrages entstehen für Sie nicht.

Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn

Wie Sie diese Versicherung abschließen und wann Ihr Versicherungsschutz beginnt, lesen Sie bitte in § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Der Versicherungsschutz beginnt gegebenenfalls, bevor die Widerrufsfrist abläuft. Sofern Sie dies nicht wünschen, müssen Sie dies gesondert erklären.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Concordia Krankenversicherungs-AG, Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 des Jahresbeitrags pro Tag; den von Ihnen zu zahlenden Beitrag entnehmen Sie bitte der Anmeldung. Die Erstattung zurückzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Kommt der Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 BGB (z.B. durch Antragstellung über das Internet) zustande, gilt für Sie nicht die vorstehende, sondern die nachfolgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Concordia Krankenversicherungs-AG, Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 des Jahresbeitrags pro Tag; den von Ihnen zu zahlenden Beitrag entnehmen Sie bitte der Anmeldung. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragslaufzeit

Sie schließen mit uns den Vertrag für ein Versicherungsjahr ab. Das Versicherungsjahr beträgt ein Jahr, gerechnet ab Versicherungsbeginn. Falls Sie die Laufzeit Ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung bei Abschluss des Vertrages nicht von vornherein auf ein Versicherungsjahr begrenzt haben, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn weder Sie noch wir ihn in Textform kündigen. Beide Seiten können jeweils zum Ende des Versicherungsjahres mit einer Frist von einem Monat kündigen.

Vertragsbeendigung

Bitte lesen Sie im § 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, wann Ihre Versicherung endet und wann Ihr Versicherungsschutz endet.

Rechtsgrundlage vor Abschluss des Vertrages

Der Aufnahme von Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer legt die Concordia Krankenversicherungs-AG das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dem Vertrag liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand des § 215 des Versicherungsvertragsgesetzes.

Vertragsprache

Die Vertragsprache ist Deutsch. Wir weisen darauf hin, dass andere Sprachen für den Vertragsabschluss und die Vertragsverwaltung nicht zur Verfügung stehen.

Beschwerden

Unser wichtigstes Anliegen ist es, Ihnen als Kunden einen hervorragenden Service zu bieten. Aber auch wir sind nicht fehlerfrei und wollen unseren Service ständig weiter verbessern. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir etwas falsch gemacht haben, setzen Sie sich einfach mit uns oder Ihrem zuständigen Ansprechpartner vor Ort in Verbindung und schildern Sie Ihr Anliegen.

Sie können uns Ihr Anliegen oder Ihre Beschwerde ebenfalls per E-Mail an beschwerdemanagement@concordia.de oder schriftlich mitteilen.

Unsere Adresse lautet:

Concordia Krankenversicherungs-AG
Beschwerdemanagement
Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover

Sie können sich aber auch an die folgende Stelle wenden:

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
Tel: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
www.pkv-ombudsmann.de

Oder aber Sie richten Ihre Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Hiervon unberührt bleibt für Sie als Versicherungsnehmer selbstverständlich auch die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie mit den oben gemachten Ausführungen von der Concordia Krankenversicherungs-AG überzeugen konnten und Sie sich für uns entscheiden. Reichen Ihnen die gemachten Erläuterungen nicht aus, freuen wir uns, wenn Sie uns die Gelegenheit geben würden, Ihre Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Concordia Krankenversicherungs-AG